



Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	18.02.2025	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

27.01.2025	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz
-------------------	--

*Beschluss***Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Hofcafé am Markt“ gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs sowie durch Veröffentlichung im Internet erfolgen und ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Kröpelin ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Herr Fedtke enthält sich aufgrund von Befangenheit aus der Abstimmung.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

18.02.2025**Sitzung der Stadtvertretung***Beschluss***Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Hofcafé am Markt“ gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs sowie durch Veröffentlichung im Internet erfolgen und ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Kröpelin ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

Der Stadtvertreter Mirko Fedtke nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes gemäß §24 KV M-V nicht teil.